

**Themenliste Seminar Wintersemester 2018/2019:**

**Die Konzeption einer universellen (Technik-)Rechtovorlesung**

**A Standard for a Universal (Technology) Law Lecture**

<b>Teil 1: Seminarinhalt (Essentials)</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>Teil 2: Organisatorisches</b> .....	<b>- 3 -</b>
I. Voraussetzungen .....	- 3 -
II. Seminartermine .....	- 3 -
III. Ablaufplan und Agenda .....	- 3 -
IV. Kommunikation.....	- 4 -
<b>Teil 3: Themenliste - Auszugsweise</b> .....	<b>- 5 -</b>
A. Deutsches und europäisches „Cyberprimärrecht“ – Der Pilot Vorratsdaten„speicherung“ .....	- 5 -
B. Technik vor Recht? .....	- 5 -
I. De lege ferenda (Zukunft 02/2017): Deutsches „Drohnenrecht“ .....	- 5 -
II. De lege ferenda (Zukunft 02/2017): Europäisches „Drohnenrecht“ und die Herausforderung formeller Rechtmäßigkeit (hier: Kompetenz) .....	- 5 -
III. De lege lata (Rechtsgeschichte 02/2017): Erfahrungen mit dem deutschen und europäischen Signaturrecht und der elektronischen Identifizierung einschließlich von Vertrauensdiensten .....	- 5 -
C. Mensch-Maschine-Interaktion und Maschine-Mensch-Substitution .....	- 5 -
I. Haftungsfragen des „autonomen Fahrens“ .....	- 5 -
II. Unfälle beim „autonomen Fahren“ in den USA und Europa .....	- 5 -
III. Resultate der Ethikkommission „autonomes Fahren“ in Deutschland .....	- 5 -
IV. „Autonomes Fahren“ in Kalifornien/USA durch „Uber“? .....	- 5 -
D. IT-Sicherheitsrecht als Äquivalent zum Rechtsstaatsprinzip .....	- 5 -

## Teil 1: Seminarinhalt (Essentials)

Das Seminar baut unmittelbar auf den Seminaren seit dem Sommersemester 2017 auf. Im Lichtenberghaus präsentierten Studierende am 6. und 8. Juli 2017 unter anderem ihre Plädoyers für Vorlesungsinhalte wie Recht der virtuellen Arbeit-, der virtuellen Zahlungsmittel, der automatisierten Fahrsysteme und der „Drohnen“. Dieses Seminar wird auch im Wintersemester 2018/2019 fortgesetzt und deswegen sei wiederholt:

Das Seminar widmet sich einem Forschungsprojekt, das als Ziel die Konzeption einer universellen (Technik-)Rechtsvorlesung hat. Der Beitrag, den das Seminar leisten soll, kann wie folgt umschrieben werden:

- (1) Auswahl der Szenarien
- (2) Input zu Präsentationsalternativen
- (3) Feedback zu dogmatischen Angeboten der Rechtswissenschaftler am Lehrstuhl
- (4) Design eines Lehr- und Lernvertrags (Weiterentwicklung und Anpassung des aktuellen [Vorschlags zur Entwicklung eines „Lehr-/Lernvertrags“](#)<sup>1</sup>)
- (5) Bearbeitung einzelner Module durch die Studierenden

Gegenstand des Seminars („What“) ist die Konzeption der Traumvorlesung der Professorin für Öffentliches Recht, die bei Zuhörern<sup>2</sup>, die vor allem technikwissenschaftlich „sozialisiert“ sind, Interesse und Engagement an der Teamarbeit mit Juristen und ihrer Expertise wecken will. Grund („Why“) ist die Überzeugung, dass die Herausforderungen der Gegenwart wie Zukunft angesichts des Cyberspace als von der Technik geschaffenen Raum – der 5. Dimension des Seins neben m<sup>3</sup> und der Zeit – nur in transdisziplinär funktionierenden Einheiten qualitativ bewältigt werden können. Die von einer Juristin mit Ausbildung im deutschen und europäischen Recht (veniae legendi in Öffentlichem Recht, Europarecht und Energierecht) erträumte Vorlesung soll über den Weg der Lehre („bottom up approach“) eine neue Wissenschaft – die Cyberscience – in den Wissensstatus überführen. Die Existenzberechtigung ist derzeit (Stand 2018) nicht für jeden so evident wie für die Professorin. Ähnlich dem Befund, dass 2003 nach Cyberlaw verlangte<sup>3</sup>, liegt es für sie seit 2016 nahe, die Cyberlaw-Perspektive zu einer Cyberscience-Perspektive zu erweitern wie zu vertiefen: Besondere Herausforderungen des (Rechts-)Managements in der Übergangszeit vom Realen in das Digitale und vice versa („**Digitale Transformation in der Transition Period**“ – „DT<sup>2</sup>P“ – **eigene Terminologie**) verlangen transdisziplinäre und globale Kompetenz.

Da diese Kompetenz für die Professorin **allein** nicht verfügbar ist, arbeitet sie mit Blankettstrategien („kommunizierter und transparenter Mut zur Lücke“) und „Disclaimern“ (soweit (zeitliche) Kapazitäten nicht ausreichend sind, wird der Status der Forschungen als Work in Progress (WiP) bezeichnet und/oder mit Zeitangabe und Versionierungen versehen). Wie wichtig

---

<sup>1</sup> Der aktuelle Vorschlag erfolgt in weitgehender Anlehnung an den Beitrag von [Sutter, ZDRW, Heft 2013, S. 5-87](#).

<sup>2</sup> Die Verwendung männlicher Sprache erfolgt im Interesse von Klarheit, Kürze und Einfachheit verbunden mit der Bitte, nicht das grammatische Maskulinum auf das biologische Geschlecht zu reduzieren.

<sup>3</sup> Schmid, [Cyberlaw – Eine neue Disziplin im Recht?](#) in: Hendl/Marburger/Reinhardt/Schröder, Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2003, Erich Schmidt Verlag, 2003, S. 449-480.

---

transdisziplinäre Einheiten wie Perspektiven sind, verdeutlicht der Alltag immer mehr „Cybercizen“ immer deutlicher. Gerade in der Übergangszeit von digitaler Transformation des Realen auf der einen und realer Transformation des Digitalen auf der anderen Seite bedarf es eines solchen Vorlesungsangebots.

## Teil 2: Organisatorisches

### I. Voraussetzungen

Das Seminar steht allen Studierenden der Technischen Universität Darmstadt offen. Bei den Studierenden werden also keine juristischen Vorkenntnisse vorausgesetzt – wohl aber die Bereitschaft, sich engagiert in die Materialien einzuarbeiten und sich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Zusammengefasst: Qualität insbesondere durch Mentalität und Engagement. Hilfreich sind Recherchekenntnisse mit ‚Juris‘ und ‚Beck-Online‘ (siehe auch [Recherchehinweise](#) auf unserer Homepage), diese werden aber auch – siehe unter III. – im Laufe des Seminars vermittelt.

### II. Seminartermine

Kick-off-Veranstaltung  
(mit Themenvergabe)

Mo., 22.10.2018, 10:00 Uhr  
am Fachgebiet Öffentliches Recht (S1|03 306)

Die nachfolgenden Termine werden in der Kick-off-Veranstaltung bekanntgegeben.

1. Seminartag  
(„What?“ „How?“ „Why?“)

Besprechungstermin

Abgabe 1. Version der Seminararbeit

Blockwochenende

Abgabe finale Version der Seminararbeit

### III. Ablaufplan und Agenda

Während der **Kick-off-Veranstaltung** werden die Seminarroutine und -strategie des Lehrstuhls (Fachgebiet Öffentliches Rechts, später abgekürzt FÖR) sowie das **(WHW) – Schema** („What?“, „How?“, „Why?“) vorgestellt.

---

Des Weiteren wird in **den Review-, Bewertungs- und Evaluationsprozess** sowie in **Präsentationstechniken** und die **Seminaretikette** eingeführt. Nach dem **Konzept der „flexible, sensitive & sensible solution“** (FS<sup>3</sup>) erfolgt an diesem Termin auch die weitere Konturierung des Seminars. Die Studierenden werden eingeladen, die Zielsetzungen des rechtswissenschaftlichen Seminars inhaltlich mit zu gestalten und einen gemeinsamen **Seminarprojektplan** zu erarbeiten

**Ziel** des Kick-off-Termins ist zudem die **Verteilung der Themen**.

In dem Kick-off-Termin werden auch die wesentlichen Informationen, die auf der Lehrstuhl-Homepage veröffentlicht sind<sup>4</sup>, vertieft.

Darüber hinaus wird die Kick-off-Veranstaltung zugleich als **Rechercheworkshop** gestaltet, der in die juristischen Datenbanken der ULB einführt. Deswegen wird von den Studierenden erwartet, dass sie einen Laptop in die Kick-off-Veranstaltung mitbringen<sup>5</sup>.

Das **Motto** ist: Wissenschaftliches Arbeiten führt zur Erarbeitung von Szenarien und daran schließt sich die Erarbeitung und Beantwortung von Fragen an (kontinuierlicher Prozess mit Iterationen).

#### IV. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt im Vorbereitungsstadium und zu Beginn des Seminars über die Homepage des Lehrstuhls, nämlich über die „Aktuelles“-Seite. Allgemeine Informationen zur Seminaretikette finden Sie unter [http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/home\\_2/lehre\\_2/lehveranstaltungen\\_21/seminar\\_3/formalia/formalia\\_1.de.jsp](http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/home_2/lehre_2/lehveranstaltungen_21/seminar_3/formalia/formalia_1.de.jsp).

Bei Fragen von nur individuellem Interesse wenden Sie sich bitte an die Professorin unter [schmid@cylaw.tu-darmstadt.de](mailto:schmid@cylaw.tu-darmstadt.de).

---

<sup>4</sup> [http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/lehre\\_3/lehveranstaltungen\\_2/seminar\\_4/ablauf\\_1/ablauf\\_1.de.jsp](http://www.cylaw.tu-darmstadt.de/lehre_3/lehveranstaltungen_2/seminar_4/ablauf_1/ablauf_1.de.jsp)

<sup>5</sup> Unter Berücksichtigung des „Digital Divide“: Studierende, die über keinen eigenen Laptop verfügen, können mit dem Lehrstuhl unter [schmid@cylaw.tu-darmstadt.de](mailto:schmid@cylaw.tu-darmstadt.de) Kontakt aufnehmen.

---

## Teil 3: Themenliste - Auszugsweise

Die folgenden Themen sind beispielhaft und Ergebnis einer **ersten** Auswahlentscheidung der Professorin. Weitere Themen werden bei Bedarf angeboten.

### **A. Deutsches und europäisches „Cyberprimärrecht“ – Der Pilot Vorratsdaten„speicherung“**

#### **B. Technik vor Recht?**

- I. De lege ferenda (Zukunft 02/2017): Deutsches „Drohnenrecht“
- II. De lege ferenda (Zukunft 02/2017): Europäisches „Drohnenrecht“ und die Herausforderung formeller Rechtmäßigkeit (hier: Kompetenz)
- III. De lege lata (Rechtsgeschichte 02/2017): Erfahrungen mit dem deutschen und europäischen Signaturrecht und der elektronischen Identifizierung einschließlich von Vertrauensdiensten

#### **C. Mensch-Maschine-Interaktion und Maschine-Mensch-Substitution**

- I. Haftungsfragen des „autonomen Fahrens“
- II. Unfälle beim „autonomen Fahren“ in den USA und Europa
- III. Resultate der Ethikkommission „autonomes Fahren“ in Deutschland
- IV. „Autonomes Fahren“ in Kalifornien/USA durch „Uber“?

#### **D. IT-Sicherheitsrecht als Äquivalent zum Rechtsstaatsprinzip**